



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 44.1.2-002/001

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.

Durchwahl 0211-4587-220/-236

20. Mai 2019

Schnellbrief 137/2019

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die EU-Kommission hat die European Chemical Agency (ECAH) beauftragt zu prüfen, ob bestimmte Mikroplastiken, die bewusst in die Umwelt freigesetzt werden, im Rahmen der europäischen Chemikalien-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe verboten werden müssen. Die Agentur hat zwischenzeitlich einen Beschränkungsvorschlag veröffentlicht, in dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll. Darunter fällt auch das als Füllstoff (Infill) verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme. Das Verbot soll nach derzeitigem Stand bereits 2021 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass der Austrag des Granulats in die Umwelt ab 2022 vollständig verboten wäre. Bestandsschutz oder Übergangsfristen sind bisher nicht vorgesehen.

Von dieser Regelung wären die Städte und Gemeinde als Betreiber von entsprechenden Sportstätten erheblich betroffen. Sollte es tatsächlich dabei bleiben, dass eine Übergangsfrist nicht zugelassen wird, wird dies zu nicht unerheblichen Kosten führen, die zur Umgestaltung und Veränderung durch die Kommunen aufgebracht werden müssen. Die Kosten dieses Verbots können aufgrund der nicht genau bekannten Anzahl von betroffenen Plätzen aber auch aufgrund unzureichender Kenntnisse über geeignete alternative Füllstoffe derzeit nicht seriös beziffert werden. DOSB und DFB schätzen, dass der Gesamtbetrag für den Austausch des Füllstoffes im hohen zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Nach eigenen Schätzungen ist auch eine dreistellige Millionenhöhe nicht auszuschließen.

Neben dem häufig genutzten Kunststoffgranulat existieren für Kunststoffrasensysteme alternative Füllstoffe, die in Teilen auch bereits beim Betrieb von Sportanlagen genutzt werden. So werden Kunststoffrasenplätze teilweise mit Sand und/oder Kork

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

verfüllt. Zudem gibt es auch Kunststoffrasensysteme, die ohne elastischen Füllstoff betrieben werden können. Auch nach Einschätzungen von DOSB und DFB existieren allerdings bisher nur wenig belastbare Studien darüber, wie sich diese Alternativen qualitäts- und kostenmäßig (z. B. hinsichtlich Beispielbarkeit und Lebensdauer) vergleichen lassen. Zudem müsste nach Auffassung der Verbände untersucht werden, ob und wie sich die Beispielbarkeit oder das Verletzungsrisiko der alternativ befüllten Kunststoffrasenflächen bei den verschiedenen Alternativfüllungen verändert.

Der DStGB will sich gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in das Konsultationsverfahren einbringen und eine Übergangsfrist von mindestens 6 Jahren fordern. Ein Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoffgranulaten als Füllstoff direkt bei Inkrafttreten der Beschränkung wäre unverhältnismäßig. Es würde zu hohen, unerwarteten Umstellungskosten führen und bei fehlender Finanzierbarkeit dieser Mehrkosten muss zudem von einer Schließung dieser Sportplätze ausgegangen werden. Dabei ist grundsätzlich anzuerkennen, dass die Verschmutzung der Umwelt durch Mikroplastik verhindert werden muss. Gleichzeitig sollte es eine Handreichung für Vereine und Kostenträger von Sportanlagen geben, um auch kurzfristig den Austrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verringern. Die Stellungnahme werden wir Ihnen nachliefern.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez. Claus Hamacher